

## Erklärung zum Vorgehen

Herrn Pühringer\* und untenstehender Mandant erklären hiermit (gegenseitig) in Sachen von

**Herrn / Frau:** \_\_\_\_\_

Vorname und Nachname

**geboren am:** \_\_\_\_\_

**wegen:** \_\_\_\_\_

Bezeichnung der betroffenen **Sache** wie in Vollmacht

hinsichtlich des Vorgehens zum Erreichen des vereinbarten Zieles:

1. Herr Pühringer\* entscheidet aufgrund seiner Erfahrung und anderer Fähigkeiten völlig frei, wie er das vereinbarte Ziel zu erreichen gedenkt. Gerade wenn Herr Pühringer\* nach einem längeren ergebnislosen Prozess mandatiert wird und insb. wenn schon andere Helfer fruchtlos tätig waren, kann es erforderlich sein, dass Herr Pühringer\* neue und ungewohnte Wege geht. Diese Wege können in Einzelfällen auf das Missfallen einiger Beteiligter stoßen und als extrem negativ empfunden werden.

2. In einem Fall (s. Fall 510 unter [www.dowas.de](http://www.dowas.de)) wurden sogar Rechtsmittel gegen Herrn Pühringer\* angedroht und sogar der Mandant solidarisierte sich mit dem bis dahin zerstrittenen Gegenüber (hier Grundschulrektorin) und drohte Herrn Pühringer\* mit Rechtsfolgen. Zwar wurde in diesem Fall das Ziel 100%ig erreicht, aber auch wenn nicht, gilt hiermit als vereinbart:

Der Mandant verpflichtet sich, auf Rechtsmittel gegen Herrn Pühringer\* zu verzichten, auch wenn die Wege des Herrn Pühringer\* ungewöhnlich und als negativ empfunden werden und auch, wenn es fraglich ist, ob diese angemessen waren oder zum Erreichen des Zieles dienlich waren und auch, wenn das Ziel nicht erreicht wurde.

**Der Mandant gibt Herrn Pühringer\* völlig freie Hand in der Wahl seiner Mittel und Wege.**

3. Sofern seitens des Mandanten ein bestimmtes Vorgehen expressis verbis verboten wird, ist dieses formlos schriftlich zu vereinbaren und durch Herrn Pühringer\* gegenzuzeichnen.

4. Die „unliebsamen“ Vorgehensweisen können (nicht abschließende Aufzählung) in folgenden Arbeitsweisen bestehen:

- **E-Mails** an div. Personen (auch breit gefächertem „offenen Verteiler“),
- **Telefonate** mit div. Personen und
- **Persönliche Gespräche** mit div. Personen, in denen der Fall vorgestellt wird mit persönlichen Daten des Mandanten oder aus den Akten.
- Einrichten einer **Internetplattform**, in der [durch Passwort geschützt] Akteninhalte (auch vertrauliche) für Dritte bereitgestellt werden. **WICHTIG:** Der Schutz der Plattform durch Zugangsdaten wie z. B. Passwort ist optional, wird aber praktisch immer vorgenommen. Zwar kam es in der Vergangenheit nie vor, dass der Passwortschutz versagte, sollte dieses aber passieren, muss Herr Pühringer\* diesen sofort wiederherstellen oder die Inhalte löschen, aber auch ein temporäres Versagen des Passwortschutzes ist ein Risiko, dass ausdrücklich hingenommen wird und keine Ansprüche gegen Herrn Pühringer begründet.
- Stellen von juristisch wirksamen Anträgen im Namen des Mandanten, wie z. B. Strafanzeigen oder Anträge auf Bezug von Leistungen auch ohne vorherige Absprache.
- andere

5. Wird dem Mandanten ein Vorgehen bekannt, dass keine Zustimmung findet, kann das Mandat sofort beendet werden. Es besteht allerdings kein Anspruch auf ein (öffentliches) Dementi oder eine (öffentliche) Entschuldigung.

6. Mit der Unterschrift erkennt der Unterzeichner (Mandant) diese Regelung ausdrücklich an.

\* Mit „Herrn Pühringer“ gleichzustellen ist jeder Mitarbeiter von DOWAS..

Würselen den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_